



# KREISSCHÜTZENVERBAND WOLFSBURG E.V.

IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND  
NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Kreisschießsportleiter: Klaus Mecke, Schoderstedter Feld 9, 38154 Königslutter, Tel. 0177/9372483, E-Mail kmecke07@gmail.com

## Kreisverbandsmeisterschaft 2026

### Allgemeine Bestimmungen

#### **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnehmen können nur Schützinnen u. Schützen die über ihren Verein dem Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. und dem NSSV gemeldet sind.

#### **Meldeverfahren**

Siehe Anlage: neben dem Namen des Schützen ist u.a. auch der Geburtsmonat, der Jahrgang die **Vereinsnummer und die Mitgliedsnummer** anzugeben.

#### **Startberechtigung**

Die Prüfung der Startrechte erfolgt vor Erstellung der Starterlaubnis im Abgleich mit der Sportdatenbank.

#### **Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im KSV, NSSV und dem LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

#### **Sicherheit**

Bei allen Gewehr- und Pistolenwettbewerben **sind die Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen gem. Sportordnung einzuhalten**. Auf den Schießständen und dem gesamten Gelände sind die Waffen in geeigneten Transportbehältern zu transportieren und zu verschließen. Waffen dürfen auf dem Schießstand erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ausgepackt werden. Nach dem Wettkampf muss die Waffe durch die Standaufsicht kontrolliert werden. Erst danach kann sie vom Stand entfernt und verpackt werden!

**Sicherheitsvorrichtungen Munitionsattrappen oder patronenähnliche Gegenstände sind verboten**. Empfohlen wird eine einfache Kunststoffschnur, die sowohl die Mündung als auch das Patronenlager überragt.

#### **Wettbewerbe**

Nach SPO des DSB siehe auch Disziplinen Plan KSV

#### **Luftdruckwaffen**

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklasse, welche am Tage der Austragung das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigung unaufgefordert der Waffenkontrolle vorlegen.

#### **Feuerwaffen**

Sportlerinnen und Sportler der Jugendklasse, welche am Tage der Austragung das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigung ebenfalls vorlegen. Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

#### **Hinweis zu den Kartuschen der Luftdruck- und CO<sup>2</sup>-Waffen:**

Die bei der Kreisverbandsmeisterschaft **2026** und ebenso in den Folgejahren zum Einsatz kommenden Kartuschen für Pressluft und CO<sup>2</sup> dürfen laut Betriebssicherheitsverordnung § 15 nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem/der Schützen/in.

**Kartuschen ohne Jahreszahlangebe** werden „älter als 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

#### **Startgeld pro Start**

Für alle Wettbewerbe die bei den Kreismeisterschaften ausgerichtet werden wird ein einheitliches Startgeld von 6,50€ ab Junioren I erhoben.

Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen eingefordert. Es wird für die Organisation und Ehrengaben der Kreismeisterschaften verwendet.

Wird kein Startgeld entrichtet, so werden die Teilnehmer oder die Mannschaften aus der Wertung genommen

#### **Startgeld ist Reue Geld!**

#### **Einsprüche nach 0.13 der SPO des DSB:**

sind nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes schriftlich und Benennung von Zeugen eingereicht wird. Einsprüche gegen eine Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden  
**Die Einspruchsgebühr wird auf 50,00 € festgelegt.**

**Mannschaftsummeldungen:** haben mindestens 45 Minuten vor dem Startbeginn, mit dem Formblatt im Wettkampfbüro zu erfolgen. Die Ummeldebühr wird auf 3,00 € festgelegt (siehe 0.9.5.2 der SPO). Die Ummeldungen werden von den Wettkampfleitern an den KSSL weitergeleitet. Am Ende der KM werden sie den Vereinen in Rechnung gestellt.

**Mannschaften:** Abmeldung von Mannschaften oder von Teilnehmern aus einer Mannschaft (Formblatt Abmeldung LM-Mannschaft oberer Teil) haben nur Gültigkeit, wenn der Sportleiter oder Mannschaftsführer **mitunterschrieben** hat.

**Einzelschützen:** Unterschreiben selbst.

## Abmeldungen LM

**Teilnehmer der Kreisverbandsmeisterschaft die sich nicht schriftlich abgemeldet haben werden automatisch zur Landesverbandsmeisterschaft angemeldet.**

**Medaillen Einzelstart** werden unabhängig von der Anzahl von Starter für die ersten 3 Plätze vergeben. Bei nicht Erscheinen der zu Ehrenden zur Siegerehrung werden die Medaillen und Urkunden einbehalten.

**Mannschaftsplaquettes** werden ab Schützenklasse nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften, in der jeweiligen Disziplin gestartet waren. Bei unter 3 Mannschaften werden nur Urkunden vergeben. Bei nicht Erscheinen der Mannschaften zur Siegerehrung werden die Mannschaftsplaquettes und Urkunden einbehalten.

## Allgemein

**Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften.**

- a.) ärztlich angeordnete Termine.
- b.) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder).
- c.) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit.
- d.) unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Verschiebung der Wettkämpfe in den Ligen des NSSV oder DSB über den Januar hinaus, Tagungen NSSV, DSB).

Start in einer höheren Liga NSSV oder DSB.

**Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt!**

Der Antrag auf Vorschießen der KM ist bei der Anmeldung, einschl. der begründeten Unterlagen dem Kreisschießsportleiter vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung. Es erfolgt unverzüglich ein Vorschießtermin.

Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt. Ist ein Vorschießen nicht möglich so gilt bei der übergeordneten

Veranstaltung bzw. Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort vor dem Wettkampf statt.

**Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft (Kreismeisterschaft) auf anderen Veranstaltungen erbringen.**

**„Nur in Ausnahmefällen wenn auch kein Vorschießen KM mehr möglich ist. (eine Woche vor Starttermin zur KM)**

Den Antrag auf Genehmigung der Qualifikationsringzahl mit dem Ergebnis und Verhinderungsgrund muss vom Sportler/-in an den Kreisschießsportleiter (KSSL) gestellt werden.

**Termin:**

**Luftdruckwaffen 01.04. des Jahres**

**Feuerwaffen/UHR/SAR/OP 15.04. des Jahres**

**Vorderlader/Flinte/Bogen 15.04. des Jahres**

Alle Ergebnisse Qualifikationsringzahl Einzel werden außer Konkurrenz gesetzt. Mannschaften mit mehr als ein Mannschaftsschütze werden ebenfalls auf außer Konkurrenz gesetzt.

## Verhinderungsgründe

- a.) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder).
- b.) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit.

- c.) ärztliche angeordnete Termine
- d.) Kurzfristige Krankheit. (Beispiel COVID 19)

**Urlaub sowie private Veranstaltungen werden nicht als Grund zur Qualifikationsringzahl anerkannt!**

Teilnehmer die zum gleichen Termin der KM vom Kreisverband, NSSV oder DSB eingesetzt sind, werden nicht außer Konkurrenz gesetzt.

Zum Wechseln der Scheiben kann der Schießleiter Hilfskräfte zulassen, sofern die technische Voraussetzung dieses erfordert. Die Hilfskräfte werden vom Schützen gestellt.

Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der KSV/NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

## Weitere allgemeinen Bestimmungen

Anmeldungen zur Kreismeisterschaften sind nur mit den Vordrucken des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. für Einzelschützen und Mannschaften in der gültigen Fassung zulässig.

Für die Anmeldung zur Kreismeisterschaft ist die Meldung eines Vereinsmeisterschaftsergebnisses nach der SPO nicht mehr erforderlich.

Nach Herausgabe der Startpläne in den einzelnen Disziplinen der Wettbewerbe bei den Kreismeisterschaften, in der Regel 14 Tage vor Beginn, bei einer Frist von zwei Tagen, sind die Startplätze der Vereine gesetzt und können nicht mehr geändert werden. Ausnahmen nur über den KSSL oder den Leitenden der einzelnen Disziplinen der Wettbewerbe.

Sollten die Anmeldungen der Vereine bei den Kreismeisterschaften in dem Wettbewerb Feuerwaffen lang sehr gering ausfallen werden sie zusammengefasst und an einem Sonntag (Beispiel 50m/100m KK sitzend Auflage) ausgetragen. Die Wettbewerbe Luftgewehr sitzend/Stehend Auflage und 50m/100m Kleinkaliber stehend Auflage werden an einem Wochenende ausgerichtet. Die Sportler/-innen die an diesen Wettbewerben teilnehmen sollten sich darauf einstellen. Bei anderen Wettbewerben ist das auch möglich bei geringen Teilnehmerzahlen.

Wettbewerbe und Disziplinen die im Kreisverband nicht ausgetragen werden können aus personellen-, organisatorischen-, oder örtlichen Gegebenheiten werden nicht zur Kreismeisterschaft ausgeschrieben und ausgerichtet.

## Waffenkontrolle

Die Kontrolle der Sportgeräte wird bei jedem Sportler durchgeführt.

**Bei Luftgewehr liegend, den Kleinkaliber- und Zimmerstutzen Disziplinen werden bei geringen Teilnehmerzahlen keine gesonderten Ausschreibungen ausgeschrieben. (Zimmerstutzen/Auflage, 100m KK, 3x20, 3x40, KK-Liegendkampf), 50/100m ZF-Auflage. Termin zur Anmeldung ist im Disziplinplan festgesetzt. Austragungsort und Zeit wird vom zuständigen Schießleiter der KM gesondert festgelegt.**

**In der Disziplin 1.80 KK-Liegend können als einzige Ausnahme behinderte Sportler in ihrer Behindertenklasse und in der nicht behinderten Klasse angemeldet werden.**

Mit der Anmeldung zu den Kreisverbandsmeisterschaften des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vorname, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls mit der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Aufgrund berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb oder Siegerehrungen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. Fotos, die im Zusammenhang gefertigt und veröffentlicht wurden.

**Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert und aus der Ergebnisliste entfernt.**

***Nach SPO 0.6.1 des DSB müssen teilnehmende Vereine Mitarbeiter zur Durchführung der Meisterschaft abstellen. Vereine die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Auf dem Aufsichtsplan zu den einzelnen Disziplinen werden Vereine ausgewiesen die Standaufsichten u Waffenkontrolle stellen. Die Standaufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Soweit Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr und Jugendliche vom 14 – 16. Lebensjahr am Schießen teilnehmen muss mindestens 1 Person für deren Obhut nach § 27 Abs.3 Waffengesetz qualifiziert sein (Jugendbasislizenz.) Schieß- und Standaufsichten bei den Wettbewerben der Kreismeisterschaften eingesetzt werden ist die Waffen- und Sachkunde nach DSB gem. § 7 Abs.1 des WaffG i.V. § 1,2,3 der AWaffV mit der integrierten Ausbildung zur Verantwortlichen Aufsichtsperson § 10 Abs.6 AWaffV erforderlich. Außer Bogenwettbewerbe hier gelten besonderer Bestimmungen. Entsprechende Lizenzen sind bei den Kreismeisterschaften mitzuführen.***

**Der Personalausweis ist bei der Eingangskontrolle vorzulegen. Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung der Eltern mitzuführen.**

**Swatch – Uhren am Handgelenk während des Wettkampfes sind nicht erlaubt.**

**Para-Sportschützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und im Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10 der SPO verwenden mitführen. Schützen mit einem Eintrag G/aG im Schwerbehindertenausweis dürfen ohne Hilfsmittelnachweis (Klassifizierung) mit einem Hocker ohne Lehne teilnehmen. Die Hockerhöhe richtet sich nach der Tabelle Teil 10 der SPO. Der Hilfsmittelnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Überprüft bitte eure Waffen, Munition u. die Ausrüstung nach der gültigen Sportordnung des DSB.**

**Siegerehrungen Luftdruckwaffen und Feuerwaffen Lang** finden gesondert nach Beendigung der Wettbewerbe statt. Anzug ordentliches Zivil, Vereinsdress, Schützenuniform freiwillig.

Genderhinweis

Die in den Ausschreibungen der einzelnen Wettbewerbe bei den Kreismeisterschaften genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

Bitte auch die Richtlinie Kreismeisterschaften in der sitzenden Auflage beachten.!

**Für die Durchführung der Kreismeisterschaften ist soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes Stand 01.01.2026 anzuwenden.**

**Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**

Königslutter, den 19.11.2025

Dirk Deschner, Kreisvorsitzender



Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter